

OB 1.8 Raum Einsiedeln

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Schwyz ▪ Betroffene Gemeinden: Feusisberg, Wädenswil ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, VBS, kantonale Fachstellen Schwyz, Zürich ▪ Anderer Partner: SOB 	<p>Verweise:</p> <p>Kap 4.1</p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</i></p> <p><i>Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 (BBI 2019 4555)</i></p>						
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Auf der überwiegend eingleisigen Strecke Rapperswil – Arth-Goldau soll die Beförderungskapazität erhöht werden. <u>Gleichzeitig soll das Angebot auf der Strecke Einsiedeln – Wädenswil systematisiert werden.</u> Die Eingleisigkeit, die topographischen Rahmenbedingungen und der Angebotstakt führt zudem zu instabilen Betriebszuständen, was durch einen Doppelspurausbau zwischen Schindellegi und Biberbrugg entschärft werden soll.</p>							
<p>Vorhaben</p> <p>Doppelspurausbau Schindellegi – Biberbrugg: Bau eines knapp 3 Kilometer langen Doppelspurabschnitts.</p>							
<p>Vorgehen</p> <p>Die SOB wurde vom Bund beauftragt in Abstimmung mit dem Kanton die <u>Projektierungsarbeiten für den Doppelspurausbau Schindellegi – Feusisberg – Biberbrugg.</u> Eine Abstimmung mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, dem Wildtierkorridor «Feusisberg» sowie dem BLN-Gebiet 1307 ist durchzuführen.</p>							
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<p>Offen-beschlossen</p>						
<p>Massnahmen und Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Doppelspurausbau Schindellegi-Feusisberg – Biberbrugg. 	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">F</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">◆</td> <td style="text-align: center;">◆</td> </tr> </table>	F	Z	V		◆	◆
F	Z	V					
	◆	◆					
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p><u>Das eidgenössische Parlament stimmte am 21. Juni 2019 dem Bundesgesetz über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur zu. Damit wurde der Entscheid zum Bau des Doppelspurausbaus Schindellegi – Biberbrugg gefällt.</u></p> <p><u>Ein Der Doppelspurausbau zwischen Schindellegi-Feusisberg und Biberbrugg beinhaltet die Erstellung eines zweiten Gleises situativ links oder rechts der bestehenden Gleisachse sowie die Erneuerung der bestehenden Fahrbahn, der Brücken sowie der Kunstbauten und der Fahrleitung. Abgestimmt auf den Zeitpunkt der Umstellung des Angebotes der S-Bahn am linken Zürichsee-Ufer wird in Wädenswil die Haltestelle Wädenswil-Reidbach erstellt. Damit verbessert sich die Attraktivität des Angebots durch einen halbstündlichen Anschluss in Wädenswil auf die S8 der Zürcher S-Bahn und die Erschliessung des Campus der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Im Weiteren wird geprüft, ob zur Erhöhung der Fahrplanstabilität ein Durchfahrtsgleis im Bahnhof Samstagern realisiert werden soll. Die neue</u></p>	<p>Hinweise:</p>						

~~Haltestelle und das Durchfahrtsgleis haben jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie werden ausserhalb des Sachplans Verkehr abgestimmt. bringt neben der Sicherstellung der Fahrplanstabilität weitere Vorteile mit sich. Hierzu gehört eine höhere Flexibilität bei der Angebotsgestaltung, wodurch auch Fahrzeiten verkürzt, zusätzlichen Anschlüsse an den übergeordneten Fernverkehr ermöglicht und die Trassenkapazität gesteigert werden können.~~

~~Sollte im Rahmen der Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels eine Beschleunigung des Voralpenexpress nötig werden, um den Anschluss der Ostschweiz an die NEAT im Knoten Arth-Goldau weiterhin sicherstellen zu können, bedingt dies eine Kreuzungsstation in Sattel oder eine Entflechtung im Bahnhof Pfäffikon (SZ). Doppelspurinseln im Raum Rothenthurm – Sattel.~~

OB 1.8 Raum Einsiedeln

